

ANHANG ZUR BIAS ANMELDUNG

Zulassungskriterien Fachstelle Arbeitsintegration FAI

- **Mindestarbeitspensum 50%**
Ausnahmen in Härtefällen nach **vorheriger Absprache** mit der Leitung Berufliche Integration möglich, sofern die Einsatzplanung der Betriebe dies erlaubt. Voraussetzung: Stichhaltige Begründungen sowie konkreter Terminplan zum kurzfristigen Erreichen eines 50% Pensums.
- **Kinderbetreuung während Einsatz durchgehend geregelt (auch während der Schulferien!)**
Kinderbetreuung ist organisiert, die notwendigen Schritte (Mittagstisch, KITA, Ferieninsel etc.) sind eingeleitet und können bis Start Programm verbindlich umgesetzt werden.
Ferien während der Schulferienzeit: nur im Rahmen von Ferienguthaben und gem. Absprache mit den Betrieben möglich. **Die Zuständigkeit für Unterstützung der Teilnehmenden bei der Organisation von passenden Betreuungsangeboten liegt beim SD.**
- **Wohnsituation**
Die Wohnsituation muss gesichert sein. Die FAI kann bei Wohnungsthemen nicht unterstützen.
- **Betreuung von Haustieren geregelt**
Haustiere sind in den Betrieben nicht erlaubt. Berücksichtigung bei der Einsatzplanung infolge eingeschränkter Einsatzfähigkeit nicht möglich.
- **Sprache: Zweckmässige Verständigung in Deutsch oder Mundart**
Zweckmässige Verständigung am Einsatzort auf Deutsch oder Mundart muss gewährleistet sein. Im Zweifelsfall kann seitens FAI im ersten Monat geprüft werden, ob Verständigung im praktischen Arbeitsalltag und somit ein Einsatz möglich ist.
Erstgespräch: Erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache **ohne** übersetzende Person.
- **Psychische Stabilität und Motivation für zielgerichtete Zusammenarbeit**
Psychische Stabilität und Motivation sind ausreichend vorhanden für eine zielgerichtete Aufbauarbeit in Richtung einer nachhaltigen beruflichen Integration oder für eine Stabilisierung in der sozialen Integration. Einschränkungen unbedingt benennen.
- **Physische Verfassung: Adäquate Arbeitsleistung**
Konkrete Angaben (Ärztl. Bescheinigung/Zeugnisse) zu vorhandenen Einschränkungen beilegen.
- **Suchtmittelkonsum**
Suchtmittelkonsum vor und während der Arbeitszeit ist grundsätzlich verboten. Einsatzfähigkeit gemäss Anforderungen am Arbeitsplatz (Arbeitssicherheit) muss gewährleistet sein.
- **Respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz**
Arbeitsplatzkonforme Umgangsformen in der Zusammenarbeit.

Prozess Anmeldeverfahren

- Anmeldung an arbeitsintegration@thun.ch mit unterzeichnetem Anmeldeformular bei erfüllten Zulassungskriterien
- Ergänzung durch (improvisierten) Lebenslauf oder klar beschriebener bisheriger Berufsbiografie.
- Besprechung anlässlich wöchentlicher FAI - Triage Abklärung sur Dossier (AsD).
- Rückmeldung an Sozialdienst mit Einladung zu Erstgespräch FAI bzw. mit Rückfragen aus AsD.
- Rückmeldung an Sozialdienst nach dem Erstgespräch zum weiteren Vorgehen.